

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

58. Jahrgang

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Nummer 51/52

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest gehört zu unseren schönsten Traditionen. Es mag ganz verschieden sein, was Weihnachten einem jeden von uns bedeutet. Doch wahrscheinlich stimmen wir alle darin überein, dass wir uns auf Weihnachten und einen festlichen Jahresausklang freuen. Dass wir uns gern von der besonderen Atmosphäre anstecken lassen, die die Weihnachtszeit mit ihrem Lichterglanz ausstrahlt.

Wir denken an unsere eigene Kindheit, wenn wir erleben, wie gespannt die Kinder oder Enkel auf die Bescherung am Heiligen Abend warten. Und wir sind in dieser besinnlichen Zeit geneigter, uns anderen Menschen zuzuwenden oder uns zu fragen, was uns die letzten Monate gebracht haben und wohin wir nun gehen wollen.

Für unsere Marktgemeinde blicken wir auf ein durchaus erfolgreiches Jahr zurück. Erstmals feierten wir zusammen das Schlossgartenfest, die Verlängerung des Geh- und Radwegs vom Waldfriedhof nach Reuth ist gebaut und auch bei den vielen Bauleitplanungen sind wir schon einen guten Schritt weiter, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Im Kinderhaus ist mit tatkräftiger Unterstützung der Verantwortlichen eine neue Hortgruppe entstanden und die Mittagsbetreuung wurde um eine Gruppe erweitert. Der Bürgerbus wird rege genutzt und erweitert das Angebot im Seniorenbereich und für die Vereine.

Vieles von dem ist nur dadurch möglich, dass diese Aufgaben gemeinsam bewältigt werden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen haben, weite Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens mit vielfältigen Angeboten auszufüllen.

Die vielen positiven Ansätze und Entwicklungen zu sehen und darauf weiter aufzubauen, auch das ist etwas, was uns Weihnachten sagen kann. Denn Weihnachten ist traditionsgemäß ein Fest der Hoffnung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Marktgemeinderats und der Verwaltung, eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2018.

Ihr Bürgermeister

Heinrich Süß



Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **03.01.2018**

ist der 27.12.2017 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 22.12.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 29.12.17, 18.00 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Fr., 29.12.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 05.01.18, 18.00 Uhr
Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

24.12.2017	Frau Annemarie Lochner Goethestr. 6	81 Jahre
25.12.2017	Frau Dorothea Stark Boxbrunner Str. 7	90 Jahre
30.12.2017	Frau Ingeborg Weber Sauerheimer Weg 12	73 Jahre
01.01.2018	Herrn Christoph Maier Höchstader Str. 8	90 Jahre
05.01.2018	Herrn Franz Glöckner Am Herrnweiher 9	75 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Verschiebung der Leerung für Restmüll Großbehälter (1,1 cbm)

- am Donnerstag, 28.12.2017 anstatt 27.12.2017

Verschiebung der Leerung für Rest- und Biotonnen (60 - 240 Liter)

- am Dienstag, 02.01.2018 anstatt 01.01.2018

Boxbrunn, Schmiedelberg

- am Mittwoch, 03.01.2018 anstatt 02.01.2018

Veranstaltungskalender 2018

Der Veranstaltungskalender 2018 ist auf der Internetseite des Marktes Weisendorf unter www.weisendorf.de veröffentlicht und liegt im Rathaus aus.

Alle Veranstalter werden gebeten, die für die Veranstaltungen notwendigen Genehmigungen **rechtzeitig** bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Damit wird sichergestellt, dass auch nachgeordnete Behörden und Beteiligte rechtzeitig informiert werden können.

Ableseung der Wasserzähler 2017

In den letzten Tagen wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

29. Dezember 2017

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Dies können Sie durch **Rücksendung** des Ablesebriefes, per **FAX** oder **E-Mail** tun (die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Ablesebrief).

Unter www.weisendorf.de finden Sie unser **Bürgerportal**. Dort können Sie vom 01.12.2017 bis 29.12.2017 mit den Angaben aus dem Ablesebrief die Meldung bequem von zu Hause aus vornehmen.

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Fundsachen:

Brille rahmenlos
FO: Mehrzweckhalle - Parkplatz

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Notdienst im Standesamt !!!!

Das **Standesamt** ist ausschließlich für die Beurkundung von **Sterbefällen** am Mo., den 25.12.2017 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr unter Tel. 0173 1624449 zu erreichen.

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am Montag, 22.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Bauanträge und Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, sind bis Montag, den 08.01.2018, 12.00 Uhr beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 04. Januar 2018 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Buch.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 04.01.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Termine für Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund



Winterwanderung durch die Adelsdorfer Mark

Termin: Montag, 01.01., um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Hofcafé Scheppe, Lauf 7, 91325 Adelsdorf OT Lauf; Dauer: ca. 2,5 Stunden; Kosten: € 12,- (inkl. Brotzeit); Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Winterwanderung rund um Tanzenhaid

Termin: Samstag, 06.01., um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Friedhofsparkplatz, Tanzenhaider Weg, 91097 Oberreichenbach; Dauer: ca. 4 Stunden
Kosten: € 14,- (inkl. Brotzeit)
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Kulinarische Stadt(ver)führung durch Höchststadt

Termin: Freitag, 19.01., um 18.00 Uhr
Treffpunkt: Restaurant "Alte Mälzerei", Steinwegstr. 1a 91315 Höchststadt; Dauer: ca. 3 Stunden
Kosten: € 27,- (inkl. Drei-Gänge-Menü)
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern, Firmen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen für die vielseitige Unterstützung und die Spenden im vergangenen Jahr bedanken! ☆

Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesegnetes neues Jahr 2018

wünscht Ihnen allen ☆ ☆
das Personal der
Evang. – Luth. Kindertagesstätte



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Herzlichen Dank für das uns auch in 2017 geschenkte große Vertrauen. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder einladen zu **Info-Nachmittagen**, ebenso zu erneut attraktiven **Kurzausflügen** wie auch **Mehrtage Reisen** – natürlich wie immer sehr **preisgünstigst**.

So ist unsere **Viertage-Sommerreise** auch in **2018** in das **Salzburger Land** ein besonderes Highlight - Termine: **17. - 20. Juni, 1. bis 4. u. 15. bis 18. Juli** mit **Brettljause** auf der romantischen **Christl-Alm**, **3 Seen-Rundfahrt** mit dem Schiff am Wolfgangsee, Fahrt mit **Zahnradbahn, Dachsteinrundfahrt, Live Musikabend, Salzburg-Stadtbesichtigung usw.** **Preis 324 €**, pro Person im DZ (**EZ-Zuschlag 39 €**). **Top-Hotel** in **Vöcklabruck**

Alle Leistungen mit gesamte Programm entnehmen Sie dem Farbprospekt, Anmelden bitte bei OV-Vors. Valentin Schaub, Gr-seeb. Tel. 09135 547.
Auch **Nichtmitglieder** sind uns gerne willkommen.

Polizeipräsidium Mittelfranken

Mittelfranken: Sicherheitswacht sucht Nachwuchs

Bei den Polizeiinspektionen Ansbach, Erlangen-Stadt, Fürth, Roth, Schwabach sowie Nürnberg-Ost, Nürnberg-Süd und Nürnberg-West werden wieder ehrenamtliche Mitarbeiter für die Sicherheitswacht gesucht. Neu hinzugekommen sind die Polizeiinspektionen Herzogenaurach und Nürnberg-Mitte.

Die Sicherheitswacht ist in zahlreichen bayerischen Städten unterwegs, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Sie soll vor allem dem Vandalismus sowie anderen Ordnungsstörungen entgegenwirken. Durch Fuß- und Radstreifen verbessern sie durch ihre Präsenz die Sicherheitslage.

Wer kann bei der Sicherheitswacht mitwirken, wer kann sich bewerben? Gesucht sind Bürgerinnen und Bürger mit Verantwortungsbereitschaft. Die Sicherheitswacht arbeitet für das Gemeinwohl. Vor ihrem Einsatz erfolgt eine umfassende Ausbildung, die 40 Stunden dauert.

Für die Sicherheitswacht können sich Frauen und Männer bewerben, die

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt sind
- durch Zeugnis eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen können
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft beweisen und einen guten Ruf besitzen
- bereit sind, für diese Aufgabe im Durchschnitt mindestens 5 Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen
- am Einsatzort oder in der näheren Umgebung wohnen
- die bereit sind, auch Nachtdienst zu leisten

Das Verwendungshöchstalter beträgt grundsätzlich 67 Jahre. Eine Pauschale von 8,00 Euro/Stunde soll den persönlichen Aufwand ausgleichen.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens 31. Januar 2018 an

- Für PI Ansbach: Karlsplatz 6, 91522 Ansbach
- Für PI Erlangen-Stadt: Schornbaumstraße 11, 91052 Erlangen
- Für PI Fürth: Kapellenstraße 10, 90762 Fürth
- Für PI Herzogenaurach: Bahnhofstraße 2, 91074 Herzogenaurach
- Für PI Roth: Hilpoltsteiner Straße 30, 91154 Roth
- Für PI Schwabach: Friedrich-Ebert-Straße 10, 91126 Schwabach
- Für PI Nürnberg-Mitte: Schlotfegergasse 10, 90402 Nürnberg
- Für PI Nürnberg-Ost: Erlenstegenstraße 18, 90491 Nürnberg
- Für PI Nürnberg-Süd: Oppelner Straße 229, 90473 Nürnberg
- Für PI Nürnberg-West: Wallensteinstr. 47, 90431 Nürnberg

Weitere Hinweise zur Sicherheitswacht sind unter <https://www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/> abrufbar.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 11.12.2017
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2018
3. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2017 bis 2021
4. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2020 bis 2022
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Einleitung des Beteiligungsverfahrens - Stellungnahme des Marktes Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.11.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2018**

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.11.2017 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushalt 2018 mit den besprochenen und beschlossenen Änderungen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.

Der Haushalt 2018 mit Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushalt 2018 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

„Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
13.372.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
11.285.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

3. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2017 bis 2021

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.11.2017 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushalt 2018 mit den besprochenen und beschlossenen Änderungen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.

Der Haushalt 2018 mit Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushalt 2018 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Finanzplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2017 bis 2021, der als Anlage dem Haushaltsplan 2018 beigefügt ist, zu. Er dient als Grundlage für die künftige Haushaltsplanerstellung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

4. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2020 bis 2022

Sachverhalt

Zu 1.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag des Marktes vor.

Der Markt Weisendorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz des Marktes während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

a) Voraussetzungen der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote:

Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien

- (1) Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Strom aus erneuerbaren Energien ist

- a) Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom,
- b) der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- c) der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

- (2) Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234) die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Flüssige Biomasse, d. h. Biomasse im Sinne der BiomasseV, die zum Zeitpunkt des Eintritts in den Brenn- oder Feuerraum flüssig ist, gilt nur dann als Biomasse im Sinne dieses Vertrages, wenn sie den Nachhaltigkeitskriterien der Artikel 17 und 19 i.V.m. Anhang V der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, Seite 16) für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe genügt; Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Richtlinie 2009/28/EG findet keine Anwendung.

- (3) Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Zwischen dem Netz, an das die Stromerzeugungsanlage angeschlossen ist, und dem Netz, an dem die jeweilige Entnahmestelle des Auftraggebers angeschlossen ist, muss eine netztechnische Verbindung bestehen.

- (4) Der Auftragnehmer garantiert eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien; d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

- (5) Der Auftraggeber erwirbt mit der Entnahme des gelieferten Stroms auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich verbindlich gegenüber dem Auftraggeber, den mit der Stromlieferung verbundenen Umweltnutzen nicht anderweitig zu verwerten oder zu übertragen und seinen etwaigen Vorlieferanten vertraglich ebenfalls zu verpflichten, diese anderweitige Verwertung oder Übertragung zu unterlassen. Der Auftragnehmer garantiert ferner, dass die an den Auftraggeber gelieferte Strommenge aus erneuerbaren Energien nicht durch Erzeugungs- oder Verbrauchsförderungen gefördert oder auf diese angerechnet wird. Zu Erzeugungs- oder Verbrauchsförderungen zählen unter anderem staatliche Förderregelungen, die zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen verpflichten, einschließlich solcher, bei denen grüne Zertifikate verwendet werden, sowie direkte Preisstützungssysteme einschließlich Einspeisetarife und Prämienzahlungen.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei dieser Variante der Ökostromausschreibung in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,3 ct/kWh

b) Voraussetzungen der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote:

§ 1

Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien

- (1) Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Hierzu zählt auch Strom aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom, der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen, sowie der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.
- (2) Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Ge-

zeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234) die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Flüssige Biomasse, d. h. Biomasse im Sinne der BiomasseV, die zum Zeitpunkt des Eintritts in den Brenn- oder Feuerraum flüssig ist, gilt nur dann als Biomasse im Sinne dieses Vertrages, wenn sie den Nachhaltigkeitskriterien der Artikel 17 und 19 i.V.m. Anhang V der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, Seite 16) für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe genügt; Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Richtlinie 2009/28/EG findet keine Anwendung.

- (3) Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Zwischen dem Netz, an das die Stromerzeugungsanlage angeschlossen ist, und dem Netz, an dem die jeweilige Entnahmestelle des Auftraggebers angeschlossen ist, muss eine netztechnische Verbindung bestehen.
- (4) Der Auftragnehmer garantiert eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien; d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- (5) Der Auftraggeber erwirbt mit der Entnahme des gelieferten Stroms auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich verbindlich gegenüber dem Auftraggeber, den mit der Stromlieferung verbundenen Umweltnutzen nicht anderweitig zu verwerten oder zu übertragen und seinen etwaigen Vorlieferanten vertraglich ebenfalls zu verpflichten, diese anderweitige Verwertung oder Übertragung zu unterlassen. Der Auftragnehmer garantiert ferner, dass die an den Auftraggeber gelieferte Strommenge aus erneuerbaren Energien nicht durch Erzeugungs- oder Verbrauchsförderungen gefördert oder auf diese angerechnet wird. Zu Erzeugungs- oder Verbrauchsförderungen zählen unter anderem staatliche Förderregelungen, die zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen verpflichten, einschließlich solcher, bei denen grüne Zertifikate verwendet werden, sowie direkte Preisstützungssysteme einschließlich Einspeisetarife und Prämienzahlungen.

§ 2

Lieferung von Ökostrom aus Neuanlagen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

- (2) Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die
 - bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
 - bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar 2020 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie
 in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.
- (3) Altanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt
 - 4 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
 - 6 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie
 lag.

- (4) Inbetriebnahme ist im Rahmen dieses Vertrages und in Abweichung vom Begriff in § 3 Nummer 30 EEG 2017 die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber vor Lieferbeginn die Anlagen im Einzelnen zu benennen, in denen der während des Lieferzeitraums zu liefernde Strom erzeugt wird. Die Stromlieferung aus einer anderen als den im Angebot benannten Anlagen hat der Auftragnehmer mittels eines neu ausgefüllten Stammdatenblattes dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen.

Diese Variante der Ökostromausschreibung hat die KUBUS GmbH in der Praxis bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Vorteil dieser Variante: Diese Variante der Ökostromausschreibung bietet die Gewähr, dass die elektrische Energie mindestens zu 50 % in Neuanlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag - möglicherweise aufgrund der bisher geringen Bündelmenge - nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne

Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,3 ct/kWh
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1 ct/kWh

Zu 2.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Folgender Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss I.

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II.

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Einleitung des Beteiligungsverfahrens - Stellungnahme des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 16.11.2017 wurde der Markt Weisendorf über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) informiert. Das Beteiligungsverfahren wird zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt.

Stellungnahmen können bis 22.12.2017 übermittelt werden. Der Planungsverband Region Nürnberg bittet jedoch möglichst bis zum 15. Dezember 2017 eine Kopie der Stellungnahme (vorzugsweise digital) zu übermitteln, um diese noch in der Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg zur Teilfortschreibung des LEP berücksichtigen zu können.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Beschluss

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche wird der Markt Weisendorf nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.55 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.12.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:13 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 373/13 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 20, OT Buch
- 2.2 Bauantrag über Nutzungsänderung zum Umbau einer ehemaligen Gastronomie in zwei Wohneinheiten an einem bestehenden Gebäude, Flur-Nr. 63 Gemarkung Weisendorf, Hauptstr. 4
3. Bebauungsplan "Am Gänsweiher" in Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.11.2017 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 373/13 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 20, OT Buch

Sachverhalt

Zur Information teilt die Verwaltung mit, dass der Bauantrag gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauantrag über Nutzungsänderung zum Umbau einer ehemaligen Gastronomie in zwei Wohneinheiten an einem bestehenden Gebäude, Flur-Nr. 63 Gemarkung Weisendorf, Hauptstr. 4

Sachverhalt

Mit der Nutzungsänderung werden anstelle der gastronomisch genutzten Flächen im Obergeschoss zwei zusätzliche Wohneinheiten geschaffen. Die Außenansicht des Gebäudes ändert sich mit diesem Bauantrag nicht.

Nach der städtebaulichen Stellungnahme vom Planungsbüro Topos team vom 13.11.2017 entspricht das Vorhaben den allgemeinen Sanierungszielen des Marktes Weisendorf, die Ortsmitte als zentralen Versorgungsbereich zu erhalten und zu entwickeln und den historischen Ortskern als Wohnstandort zu stärken.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3. Bebauungsplan "Am Gänsweiher" in Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.11.2017, eingegangen beim Markt Weisendorf am 14.11.2017, hat das Ingenieurbüro für Umwelt- und Tiefbautechnik i.u.t.-Ingenieure, Ansbach im Auftrag des Marktes Uehlfeld den Bebauungsplan „Am Gänsweiher“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an den Markt Weisendorf zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss

Gegen den Bebauungsplan „Am Gänsweiher“ des Marktes Uehlfeld werden keine Bedenken erhoben, da öffentliche Belange des Marktes Weisendorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Engelbert Söhnlein
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 23. Dezember - 4.Adventssonntag

Kollekte: Kirchenstiftungen

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe als Bußgottesdienst, Gebetsgedenken:

Für ++ Eltern Barbara u. Jakob Schmidt zum Todestag der Mutter u. alle + Angeh.

Für + Maria Haagen, Buch

im Anschluß: Lebendiger Adventskalender - 4. Adventsfenster am Jugendheim wird geöffnet - gestaltet vom Jugendteam St. Josef Weisendorf

Sonntag, 24. Dezember- Heiliger Abend

Kollekte: Adveniat

14:30 Kleinkindermette

16:30 Kindermette

21:00 Christmette (Pfr. Saffer), Gebetsgedenken

Für alle leb. u. ++ der Fam. Hendel

Montag, 25. Dezember - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN

Kollekte: Adveniat und separat Krippenopfer der Kinder

10:30 Hochamt (Pfr. Reus)

Dienstag, 26. Dezember - Stephanus

10:30 Hl. Messe mit Kindersegnung, Gebetsgedenken:

zum Todestag von Vater Markus Seeberger u. Mutter Katharina u. alle leb. u. + Angeh.

Mittwoch, 27. Dezember - Johannes

08:30 Hl. Messe

Freitag, 29. Dezember

SK 18:00 Hl. Messe, anschl. Anbetung

Samstag, 30. Dezember

Kollekte: Kirchenstiftungen

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe, Gebetsgedenken:

Für + Judith Birkert u. ++ Fam. Nowak Grzeschik

Sonntag, 31. Dezember - Fest der Heiligen Familie

Gsb 17:30 Gemeinsamer Jahresabschlussgottesdienst aller Pfarreien, Gebetsgedenken:

Für + Kunigunda u. Peter Reif u. alle leb. u. ++ Angehörige

Für ++ Eltern Fink und Schaub und alle ++ Angehörige

Montag, 01. Januar, Hochfest der Gottesmutter Maria

Kollekte: Kirchenstiftungen

18:00 Pfarrgottesdienst *mit anschließendem Neujahrsekt-empfang auf dem Kirchplatz*

Dienstag, 02. Januar

SK Hl. Messe

Mittwoch, 03. Januar

08:30 Hl. Messe

Freitag, 05. Januar

SK 18:00 Hl. Messe anschl. Gebet um geistl. Berufe

14:30 Generalprobe "Sternsinger"



„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Sternsinger 2018

In Weisendorf wird die Aktion Dreikönigssingen am Samstag, den **6. Januar 2018**, nach der feierlichen Aussendung im Gottesdienst um **9 Uhr** durchgeführt.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass nicht alle Straßen und Ortsteile von Weisendorf besucht werden können. Besonders wenn Sie in den Straßen Gerbersknock oder Geisgrün in Weisendorf oder den Ortsteilen Reinersdorf, Kairlindach, Rezelsdorf, Sintmann oder Sauerheim wohnen. Wenn Sie im genannten Gebiet wohnen und den Besuch der Sternsinger wünschen, wäre es gut, wenn Sie uns bereits vorab Ihren Wunsch mitteilen. Das können Sie entweder vor Weihnachten im Pfarramt telefonisch (☎ 09135 1372) tun, oder bis zum 04.01.2018 per e-Mail: Judith Mayer, christian-judith.mayer@t-online.de bzw. Margarete Zink, rmm-zink@t-online.de

Es könnte sein, dass die Sternsinger niemanden antreffen. Auf Wunsch Ihrerseits, kommt gern noch eine Gruppe, um den Segen zu bringen. Wenn Sie dies möchten, können Sie sich am 06.01.2018 selbst ab 15.30 Uhr im Pfarramt (Tel.: 09135 1372) melden. Wir bemühen uns, dann noch eine Gruppe bei Ihnen vorbeizuschicken.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 24.12.2017 - 4. Advent/Heilig Abend -

18.30 Uhr Christvesper

Dienstag, 26.12.2017 - 2. Weihnachtstag -

10.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Sonntag, 31.12.2017 - Silvester -

18.45 Uhr Jahresschlussgottesdienst, mit Totengedenken

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 22.12.2017

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 24.12.2017 - 4. Advent/Heilig Abend -

15.00 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Christnacht

Montag, 25.12.2017 - 1. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Dienstag, 26.12.2017 - 2. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer)

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor.

Sonntag, 31.12.2017 - Silvester -

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Montag, 01.01.2018 - Neujahr -

17.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Marco Winkler)

Mittwoch, 03.01.2018

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Einladung zum Mittwochs - Café



am 03. Januar 2017

ab 9.00 bis 11.30 Uhr

im Evang. Gemeindehaus Weisendorf, Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen. Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Inge Muggenhöfer und Johanna Rath

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 22.12.2017

16.00 Uhr FABS in Großenseebach (1.-3. Klasse)

17.30 Uhr FABS in Großenseebach (ab 4. Klasse und älter)

19.00 Uhr Taizégebet in Großenseebach

Veit-vom-Berg-Haus

Sonntag, den 24.12.2017

15.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Kairlindach

mit Krippenspiel (M. Reichel/H. Reichstein)

17.00 Uhr Christvesper in Großenseebach

in der Kath. Kirche St. Michael mit Kirchenchor (Pfrin. M. Reichel)

18.30 Uhr Christvesper in Kairlindach mit Posaunenchor

(Pfrin. M. Reichel)

22.30 Uhr Christmette in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)

Montag, den 25.12.2017

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)

in Kairlindach (Präd. M. Winkler)

Dienstag, den 26.12.2017

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Dr. H.W.Hoffmann)

Sonntag, den 31.12.2017

17.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach zum Altjahrsabend mit Posaunenchor (Pfrin. M. Reichel)

Montag, den 01.01.2018

18.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Präd. M. Winkler)

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf**
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 24. Dezember
16:00 **Familiengottesdienst am Heiligen Abend**
Sonntag, 31. Dezember
11:00 **Gottesdienst mit Abendmahl**

Kontakt:
Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Arbeitskreis für „Geschichte und Brauchtumpflege“ laden herzlich ein zum

„Raunacht-Glühlen“ im Feuerschein
mit heißen und kalten Getränken
am Freitag, den 29. Dezember 2017
ab 17:00 Uhr vor den Bürgerstuben.

Die „Weisendorfer-Wanderwege-Markierer“ und der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ laden am Samstag, den **06.01.2018** („Hlg. Dreikönig-Tag“) zu einer **Winterwanderung** ein.

Treffpunkt am **Rathaus ist um 14:00 Uhr**. Die Wegstrecke (ca. 9-10 km) wird nach der aktuellen Wetter-situation ausgewählt. Anschließend besteht die Möglichkeit zum „Stärke-Antrinken“ in den Bürgerstuben.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Neues Jahr wünscht der Obst- und Gartenbauverein seinen Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Die Vorstandschaft



OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: 27.12.2017

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet **am Samstag, dem 13. Jan. 2018 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim Reuther Weg 18 statt.

FFW Kairindach

Jahreshauptversammlung
am Mittwoch, den 03.01.2018 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Kairindach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Kassiers
5. Entlastung von Vorstand und Kassier
6. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten 2018
7. Bericht des Kommandanten
8. Vorschau auf Aktivitäten 2018 (Übungen, Leistungsprüfungen...)
9. Wahl des 1. und 2. Vorstand, Schriftführer und Kassier
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Buch

Die Freiwillige Feuerwehr Buch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Buch und Nankendorf, für das bevorstehende Weihnachtsfest eine friedvolle und erholsame Zeit, Gesundheit und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2018



Die Vorstandschaft

Voranzeige

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag den 26.01.2018 um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

ASV Weisendorf e.V.

Der ASV Weisendorf wünscht allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2018



Auch im neuen Jahr hält der ASV an alten Traditionen fest und würde gerne wieder ihre nicht mehr gebrauchten Weihnachtsbäume abholen. Unsere Jugendabteilung wird wieder unterwegs sein und die Bäume am Samstag, den 13.01.2018 einsammeln.

In diesem Sinne
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
Euer ASV Weisendorf

Die **Industrie-Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - IG BAU** Kreisverband Erlangen-Höchstadt lädt ein zu ihrem traditionellen "**Bauarbeiter-Neujahrstammisch**"

Dieser findet statt, am Freitag, den **05. Januar 2018** in der Gaststätte "Goldener Engel" in Weisendorf. Beginn 14.00 Uhr

Wie in jedem Jahr findet auch die beliebte Tombola statt. Für jeden Loskäufer gibt es ein paar fränkischer Bratwürste mit Kraut und Brot. Für eine zünftige Wirtshausmusik ist ebenfalls gesorgt.

Einen guten Rutsch ins Jahr 2018 wünscht der Kreisverbandvorstand der IG BAU Erlangen-Höchstadt

TSG Weisendorf e.V.

Die Vorstandschaft der TSG Weisendorf wünscht ihren Mitgliedern und allen Weisendorfer BürgerInnen ein Frohes Weihnachtsfest und einen gesundes Neues Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Gönnern und Förderern bedanken, ganz besonders bei unseren vielen Übungsleitern, Helfern und Funktionären. Ohne diese wäre die erfolgreiche Arbeit in unserem Sportverein nicht möglich.

Im kommenden Jahr feiern wir unser 20-Jähriges Bestehen, dieses werden wir am Samstag, dem 9.Juni 2018 mit einem Sportfest feiern.

Heimatverein Weisendorf e.V.



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Neues Jahr wünscht der Heimatverein Weisendorf seinen Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Einen herzlichen Dank an alle, die uns bei unseren Aktivitäten in diesem Jahr unterstützt haben.

Die Vorstandschaft

Gesangverein Liederkranz Rezelsdorf

Unseren Sängerinnen und Sängern mit ihren Familien, unseren passiven Mitgliedern mit Familien sowie allen anderen Einwohnern des Marktes Weisendorf wünschen wir **Frohe Festtage und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.**

Die Vorstandschaft



Die **Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf** wünscht den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Weisendorf ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2018.



Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes des Marktes Weisendorf gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes auf das **WESENTLICHE** (Was/Wann/Wo/Rückfragen) zu begrenzen.

Wir behalten uns in Zukunft Kürzungen vor und bitten um Verständnis!

Die Redaktion

WIR SUCHEN DICH!

Deine **Freiwilligen Feuerwehren**

Bock auf Feuer und Flamme ohne Kohle?

AUCH IN DEINER NÄHE!

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-29/ -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt - Weihnachtsferien

Beginn im neuen Jahr am Mittwoch den 10.01.2018 von
16:00-18:00 Uhr. Im Jugendraum der Mehrzweckhalle.
Kommt einfach rein, hab Gaudi und bastle mit.

Kultur

VORANKÜNDIGUNG

Familientheater: „Der kleine Erdvogel“



Eine witzige und poetische Geschichte für Kinder
ab 3 Jahren und Erwachsene

Sonntag, 25.02.18, 16 – 17 Uhr, GS II, Weisendorf

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wir haben ab sofort Karten für das Familientheater an
der Rathauskasse zum Vorverkauf.

Erwachsene 9,--/ Kinder 6,-- €

Erwachsene +

Tänze aus aller Welt

9 Jahre bis???

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal medi-
tativ, weil's gut tut und entspannt und Bewegung in der
Gruppe oder alleine Spaß macht.

Wir freuen uns jederzeit über Neueinsteiger.

Nächster Termin: Dienstag, 16.01.2018

Mehrzweckraum, GS1, 16:30 – 18.00 Uhr

Gebühr: pro Termin 4,-- € Erw / 2,-- € Kind / Jugendl.

Anmeldung bis spätestens Freitag vor dem Termin
bei Ulli Stadlmayr, Tel. 09135/799014

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest



und einen guten Rutsch ins Jahr 2018

Kinder und Jugend

KlingKlangMinis (mit Begleitung)

Musikalische Frühförderung mit Babyzeichensprache für
Kinder zw. 12–24 Monate

Montag: 9:15 – 10:00 Uhr, 8 x 45 Minuten, Kosten 64,-- €

Wintertermin: 08.01.2018 – 26.02.2018

Jugendraum, Mehrzweckhalle Weisendorf

Zusammen mit Mama, Papa oder den Großeltern singen
wir gemeinsam viele Lieder und verknüpfen die Worte mit
Handzeichen. Wir tanzen, lernen Fingerspiele und Knie-
reiter für zuhause.

Leitung: Susan Hartinger, Kursinfos: 09135/445636

Anmeldung beim Amt für Freizeit und Kultur

KlingKlangKids1 (Begleitung erforderlich)

Musikalische Frühförderung für Kinder zwischen 2 – 3,5 Jah-
ren

Montag: 14:45 -15:30 Uhr, 8x 45 Minuten, Kosten 64,-- €

Wintertermine: 08.01.2018–26.02.2018

Gymnastikraum, GS1, Weisendorf

Die Schwerpunkte liegen beim gemeinsamen Singen, einfa-
chen Kreistänzen und Bewegungsliedern, kleinen Rhyth-
musübungen, Vorstellung verschiedener Klänge - wie Gitar-
re, Klangstäbe, Rassel und Glöckchen.

Leitung: Susan Hartinger, André Hartinger (Musik-Klang-
therapeut, Kursinfos: 09135/445636

Anmeldung beim Amt für Freizeit und Kultur